

Er scheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 s., 1/2 Jahr 1.00 s., 1 Jahr 1.80 s., 1/2 Jahr 1.00 s., 1 Jahr 1.80 s., die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beschreibbar, kostet monatlich 10 s., jährlich 30 s.

# Die Neue Welt

## Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Wälsbergaffe.

Telegramm-Adresse: Volksblatt HalleSaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 222.

Sonntag den 22. September 1895.

6. Jahrg.

### Tagesgeschichte.

**Verneint wird in trauerlicher Vereinstimmung** von allen offiziellen Blättern die Behauptung, es solle gegen die Rote ein Unsurrogate ausgearbeitet werden. Das mag für heute stimmen; was morgen aus dem Bufen des Sozialismus geboren wird, weiß man aber damit noch lange nicht.

**Eine neue Tabaksteuer** soll trotz aller offiziellen Ablehnungen in Gestalt einer Fabriksteuer geplant sein.

**Die Schützen und Schützlinge**, die armen Ordnungsbreiter, die die Reichshölzer stiegen; aber das Recht der Söhne und Hammerlein klebt zu fest. Die Nordb. Arbeitergenossenschaft erklärt, die beiden Ehrenmänner hätten bei Hofe in eine bevorzugte Stellung eingenommen; und darauf kommt es doch auch gar nicht an. Thatsache ist, daß eine ganze Reihe hervorragender konservativer Führer seit langer Zeit von den Betrügerinnen und von der Walfreierwirtschaft des Reichs Hammerlein unterrichtet worden sind und dazu geschwiegen haben. Die nachstehenden Betrachtungen, in denen sich die Ordnungsbreiter gefälligst, nicht zu sein, rein. Nun ist es zwar nicht Neues, daß an den Ordnungsbreiterigen Schmutz haften, aber daß diese Thatsache jetzt so klipp und klar vor aller Welt aufgestellt worden ist, wird seine „erzieherische Wirkung“ auf diejenigen nicht verlagern, die bislang noch eine Ehre darin fanden, sich konservativ zu nennen. Und das ist das Unerfreuliche an der ganzen Summerei.

**Noch nicht niedergelegt** hat der edelste und beste Freiherr v. Hammerlein sein Landtagsmandat für Stolp; so meldet ein dortiges Blatt, was sich genau erkundigt haben will. Will sich vielleicht Hammerlein die Dänen nach der schönen Anleihe Korfu, wo er zur Zeit sich befinden soll, nachsehen lassen? Dann könnte dieses Geld gleich in den Stechbrief gewandelt werden, den angeblich die Staatsanwaltschaft — endlich — gegen Hammerlein erlassen will. Korfu ist eine der nördlichen ionischen Inseln im Adriatischen Meere.

**Ein Trost** in schwerer Stunde wird dem teuren Gotschmann Stöcker dadurch bereitet, daß der konservative Verein von Elberfeld ihn seines unwankebaren Vertrauens versichert — bald hätten wir geschrieben, daß er, und daß die Kon. Kor. einen Artikel mit den Worten schließt: „Herr Hofprediger Stöcker ist Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses unserer Partei; daran, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen, denkt niemand; ebenso wenig denkt Herr Stöcker selbst an ein Auscheiden.“ — Das letztere glauben wir gern und ohne daß die Kon. Kor. das durch einen Stöcker zu bekräftigen braucht. Fromm und froh beginnt mit denselben Buchstaben.

**Eine Ehrenerkklärung** wird vom Komitee der Kreuzzeitung der Todter des verstorbenen Kanzleirates Gültlein ausgef. Gültlein war Beamter der Kreuzzeitung und sollte nach Behauptung der Hammerlein-Stöcker 13000 Mark unterschlagen haben; das Geld hat aber der Hammerlein selbst.

**Zum Programmturnier der deutschen Volkspartei** haben die Mitglieder derselben in Frankfurt a. M.

u. a. beantragt, die allgemeinen Grundsätze wie folgt zu fassen:

1. Die deutsche Volkspartei ist eine Partei des politischen Fortschritts; sie betreibt sich in den demokratischen Grundfragen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung und Verwaltung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

2. Die Volkspartei ist eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reformen. Sie anerkennt, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untereinander sind, und daß sich die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen und die Bewirkung der politischen Freiheit gegenseitig bedingen. Sie erstrebt die friedliche Ausgleichung der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

3. Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens. Sie erkennt in den Kriegen eine Schädigung der Kultur und Freiheitsinteressen der Menschheit. Sie erbt in der fortwährenden Ausdehnung der stehenden Heere und des Militarismus eine sich stehende Gefahr für die Menschheit. Sie erstrebt einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.

4. Die Volkspartei ist eine Partei der föderativen Staatsordnung. Sie tritt ein für die unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes wie für die Erhaltung der Selbstständigkeit und für die Gleichberechtigung der deutschen Volksteile.

Die Melodie ist lebendig; nun kommt's darauf an, wie sie klingen wird.

**Zwei Kompagnien Soldaten** sind auf Befehl Wilhelm II. während seines Jagdaufenthalts in Rominten (Ostpreußen) dorthin als Waiddienst kommandiert worden. Die Soldaten müssen das ganze Revier umstellen und alle durchführenden Wege besetzen. Sie haben jeden zurückzuweisen, der nicht zur Umgebung oder zum Dienst Wilhelm II. gehört.

**Als Künstler** wird demnächst der deutsche Kaiser vor die Welt treten. Diesmal nicht als Komponist sondern als Zeichner. Er hat den Maler Knauth in Kassel beauftragt, eine Zeichnung auszuführen, die er, Wilhelm II., den Entwurf geliefert hat. Die Zeichnung stellt in bildlicher Kleinfassung dar eine Ermahnung an die Kulturvölker Europas zur Einigkeit im Hinblick auf die gemeinsamen, der europäischen Gesittung drohenden Gefahren. Die Zeichnung ist nicht zum Geschenk für den Kaiser von Ausland, sondern zur Veröffentlichung bestimmt und wird voraussichtlich schon in kurzer Zeit in heliographischer Vervielfältigung in den Handel kommen.

**Eine besondere Aufmerksamkeit** will die Berliner Volkspartei den neuesten Majestätsbeleidigungsprozessen widmen. Sie schreibt: Wird die Frage, ob man über langst verstorbenen deutsche Fürsten sagen kann, was man will, verneint, so ist die Konfiskation einer großen Anzahl von Geschichtsbüchern, die heute unbeanfandert durch die Welt laufen, die richtige logische Konsequenz davon. Selbst in Büchern, die als Muster patriotischer Gesinnung gelten, wie z. B. in Hierons Reichslicher Geschichte, finden sich Urteile über verstorbene Hohenzollern, in denen die Scheltliche Zeitung sicherlich schwere Majestätsbeleidigungen entdecken würde. Und wenn wir uns in des Hofhistoriographen Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Heinrich v. Treitschke fünfzehn Bände deutscher Geschichte der einen Stelle erinnern, an der er über die Unbanbarkeit Friedrich Wilhelms IV. sich in hier nicht näher zu erörterndem Sinne ausdrückt, so

sehen wir auch Treitschkes Buch alsbald der polizeilichen Beschlagnahme und den Autor der Verurteilung anheimzufallen, falls jetzt ein deutsches Gericht zur Verurteilung irgend eines Zeitungsartikels gelangen sollte, der eine Kritik der Vorlesungen lebender Fürsten darstellt.

**Gegen die „Hilfe“**, das Wochenblatt des christlich-sozialen Pfarrers Raumann in Frankfurt a. M., wird gelegentlich auch befehligerweise vorgegangen, wie folgender Fall beweist. In Gersheim ließ sich der Lehrer Westphal anlegen sein, die „Hilfe“ zu verbreiten. Einmal Tages erschien bei ihm der Kreisamtsinspektor, nur zu dem Zweck, um ihn protokollierlich darüber zu vernehmen, ob und in welcher Weise er die „Hilfe“ verbreite. Es wurde festgestellt, daß die Verbreitung der „Hilfe“ nicht durch Schulfinder, sondern durch einen invidialen Mann geschehen ist, und also mit dem Beruf des Lehrers in gar keiner Verbindung stand. Dennoch erhielt derselbe am 4. September durch den Kreisamtsinspektor Herr Zehle eine Verfügung der Regierung zu Dülfsdorf (vom 24. August), in welcher ihm die weitere Beteiligung an der Verbreitung der „Hilfe“ untersagt wird, weil das genannte Blatt einen großen Parteistandpunkt einnimmt und dessen Verbreitung durch einen Lehrer Anstoß erregt. Wird es im lieben „Vaterlande“ in absehbarer Zeit überhaupt noch etwas geben, woran irgend eine Behörde nicht Anstoß nimmt? **Entmündigt** werden soll auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Kottwitz der Freiherr v. Müch, bekannt als früherer demokratischer Reichstagsabgeordneter.

### Ausland.

**Dänemark.** Wenn auch nur acht Sozialdemokraten unter den 114 Mitgliedern des Landtags sich befinden, so haben dieselben doch ausfallende Bedeutung, da die beiden gemäßigten Parteien je 53 Mann stark sind.

**Portugal.** Eine ernsthafte Meuterei portugiesischer Soldaten wird aus Goa gemeldet. Die Meuterei kam zum Ausbruch, weil der Verwalter der Kolonie die von den nach Afrika abgehenden Truppen geforderten Beiträge hinsichtlich ihres Soldes verweigerte. Mehr als 500 Mann mit ihren Offizieren widerlegten sich der Einschiffung und ergriffen zwei Wachposten. Darauf marschierten sie mit Waffen und Schießvorrat in die Provinzen der Nova Conquistas. Es ist nicht genügende Mannschaft zur Unterdrückung der Meuterei vorhanden.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Verhaftet und nach Rudolstadt transportiert wurde Genosse Paul Eigel aus Bismarck. S. Aufgebot wurde in Brestala eine Versammlung, in der vom Rediger Tschir über Kriegserklärung und Völkerrufen gesprochen wurde. Als Tschir die Stellung freigelegter Wörter mit der Stellung persönlicher Feinde und der Zwelkgegner wechelte und sagte, daß noch selbst die Verteidiger des Danks es nicht für angeeignet halten würden, den Jahresfest eines invidialen Danks durch eine Feier zu begehen, erbob sich der überwiegende Parteikommissar und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Nur 10 fort, dann wird es bald den Wichtigkeiten für werden.

drun in Amerika geliebt, die mir alles gepfeift hat, die mir nach Paris gefolgt ist und der ich, das mir Du zugeben ein Stück Brot und auch ein wenig Komfort schuldig bin. Für sie und unsere Kleinen habe ich so viel zusammengeschrieben, den Rücken gebogen, ich bin eine Schreckensmaschine geworden, ein Mädchen für alles. Wir wollten eben leben.

Caprolas las auf Neues Antik ein mir schlecht verfallenes Stauen. Er fuhr traurig fort: Ich weißte, Du erkennst Caprolas nicht wieder, der immer sagte: Ich dreie auf alles. Selbst Du, ich will mich nicht beirren lassen, als ich bin. Ich bin der Verdung gegenüber schwach. Ich liebe ein behagliches Leben, ich mache es mit dem Verdruß. Ich habe nicht, wie Verdrer und Du, den Mut, arm zu sein. Aber, glaube mir, ich würde niemals einen Freund verraten eine Niedertrachtigkeit begangen haben, wenn ich nicht gefürchtet hätte, nicht nur mir, sondern auch den Meinigen den Lebensunterhalt abzunehmen. Glaubst Du mir, Mann?

Armer Würdige! sagte Neue mitteilig. O ja, armer Würdige, erwiderte Caprolas. Ein armer Würdige, der das Gewand eines besagten Spahinners trägt! Da ich sie so lange getragen, hast die Arbeit sehr fest auf dem Gesicht. Schließlich bin ich wirklich zu geworden, wie ich sein wollte. Ich habe schließlich mit der Ehre und dem Leben von Menschen gespielt, die hunderte Male besser waren, als i.; und ich weiß wirklich nicht mehr, ob ich noch im Stande bin, wieder in die Haut des braven Würdigen, der seinen Freunden, wenn nicht auch seinen Feinden treu bleibt, zurückzufinden. Doch habe ich es verdrigt. Am Tage nach unserem Dukt habe ich den „Unparteilichen“ laufen lassen. Es war mir, als müßte ich dort fortan in Dein Dukt gefandenes Brot essen. Ich weiß wohl, daß dadurch nichts besser wird, lieber, Wähle Du mir trotzdem verzeihen, Meffant, und mir die Hand reichen.

Neue reichte ihm schweigend die Hand. In diesem Augenblick erlitten Frau Meffant, die durch die lange Dauer der Unterhaltung, die den Kranken erwidern mußte, beunruhigt war. Ihr Sohn wies an Caprolas, der begünstigt und traurig mit gelbemem Kopfe fortging.

Mutter, sagte er, gib ihm auch die Hand. Er ist unglücklicher als ich.

(Fortsetzung folgt.)

### Im Exil.

Roman von Georges Renard.  
Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.  
(Nachdruck verboten.)

Die Tage vergingen einformig und still. Bei Tage am Kopfende des Krankenbettes, des Platzes neben dem auf einem Gurtecke schlafend, wachte Frau Meffant mit unermüdlicher Geduld über ihren Sohn und empfand, als sie ihn allmählich erwachen sah, eine geheime Freude darüber, ihn ganz für sich zu haben, wie zu der Zeit, als er noch klein war. Da der Kranke noch sehr schwach war, lag er in einem apostrophischen Heißdammern, in einer Erwartung all seiner Kräfte da, die durch sein Gewissen der Abwesenheit unterbrochen wurde. Der Arzt hatte vorläufig verboten, das Besuche und Zeitungen zu ihm gelangen. So mußte er nicht, daß sein Gesicht „ganz Paris“ eine Woche lang beherrschte, und daß dann, wie üblich, ein anderes Ereignis die Aufmerksamkeit der verwunderlichen Menge, die stets nach neuen Menschen und neuen Verbrechen verlangte, auf sich gezogen hatte.

Doch in dem Maße, als ihm die Kräfte wiederkehrten, so auch die Sorge wieder in das Krankenzimmer ein. Er wollte wissen, was aus dem von ihm begonnenen Festzug geworden war, und da mußte man ihm denn gehen, daß schon nicht mehr davon gesprochen wurde. Obgleich er viele Anträge auf den Kopf gab, die ihm doch einen Blick ins Herz, was sollte aus ihm werden, wenn man ihn verließ? Woher sollte er leben, wenn er wieder hergestellt war? Diese ständige Sorge ließ das Fieber von neuem bergsteigen und der Arzt glaubte ihm deshalb die Erhaltung geben zu müssen, seine Freunde zu empfangen. Verdrer, Queten und Berende kamen, um ihm die Verdrerung zu geben, daß man doch an ihn dachte, und daß sich an dem Tage, wo er wieder im Stande wäre, die Fieber zu halten, gewiß etwas für ihn zu tun wäre. Ach, das war ein süßes Verdrerben. Der arme Neue war wie ein Schiffbrüchiger, den ein Hindernis auf dem Kopf wieder in die seltsame Welt zurückführt, nachdem er ihm mit äußerster Mühseligkeit gelungen ist, an die Oberfläche zu kommen. Wo war die starke, hilfreiche Hand, die ihn aus dem Abgrund ziehen sollte, in dem er versank!

Eines Nachmittags — es waren etwa vierzehn Tage vergangen seit er bettlägerig geworden war, hörte er es klingen. Seine

Mutter ging, um zu öffnen, dann kam sie aufgeregt zurück und rief ihm zu:

Caprolas ist da. Er besteht darauf, Dich zu sprechen. Nicht wahr, Du willst ihn doch nicht empfangen?

Frau Meffant konnte ihren Blicken vor dem, den sie den Warden ihres Sohnes nannte, nicht verbergen. Zu ihrer großen Ueberraschung sagte Neue ruhig:

Caprolas! Warum soll ich ihn nicht empfangen? Was ihn eintritt und da es Dir peinlich ist, ihn zu sehen, so laß mich allein mit ihm.

Frau Meffant zögerte nicht, als ob ihrem Sohne in dieser Unterredung irgend welche Gefahr drohen konnte.

Ich bitte Dich, Mutter, sagte Neue in lebendem Tone.

Frau Meffant antwortete nichts. Sie ging hinaus, und wenige Sekunden später trat Caprolas vor dem Bette, auf dem der Kranke lag.

„D. mein lieber Sohn, stammelte er, wenn ich daran denke, daß ich Dich in diesen Zustand gebracht habe!“

Seine Stimme ätzerte und verlagte fast, als er fortfuhr:

Ich wollte Dich um Vergebung bitten. Ich danke Dir, daß Du mich wieder mit leiser Stimme.

Neue war von der Bewegung seines ehemaligen Kameraden gerührt, dachte auch an jene Notiz, welche die erste Ursache ihres Streites gewesen war und sagte sanft aber doch bitter:

Wegen des Degenhiebendes ätzte ich Dir nicht mehr, ich hatte ihn wohl verdient. Aber der Verdrer verdiente ich nicht, der wie ein hinterlistig verdrerter Degenhieb war.

Ach, Du weißt nicht, wie während ich deshalb auf mich selbst bin, wie Caprolas. Ich bin dumme, ich bin niederträchtig geworden.

Du hast recht, wenn Du es sagst. Ich werde mir täglich Vorwürfe und werde es mir immer vorwerfen. Dieser alte Schuft, der Verdrer, hat mir eine schlimme Arbeit zugeordnet.

Aber warum halt Du sie angenommen? sagte Neue.

Caprolas schweigend einige Augenblicke. Er schien vor einem Gedankens, das ihm schwer wurde, zu zögern. Endlich begann er mit der plötzlichen Entschlossenheit eines Mannes, der sich in das Wasser tun, mit leiser Stimme:

Du mußt alles erfahren. Ich fürchtete meine Stellung beim „Unparteilichen“ zu verlieren, weil ich Geld brauchte, viel Geld. Du fragst, warum? Nun, ich überlebte Dir mein Geheimnis. Ich habe eine Frau und vier Kinder. Eine Frau, die ich nicht heiraten kann, weil sie verheiratet ist, eine Frau, die mich dort

wie herrlich weit wir es in unserem lieben Vaterlande gebracht haben.

### Parteinachrichten

Die Genossen **Bebel** und **Bernstein** richten an alle, welche Briefe von Engels im Besitze haben, das Eruchen, ihnen die Briefe im Original oder abgeschrieben zur Verfügung zu stellen behufs Verwertung bei Dringung des literarischen Nachlasses.

Der Herr **Dr. Bräutigam** hat in laudender Rede die Genossen des Wahlkreises Kreisamt Grimm verbreitet.

Genosse **Seifert** in Jandau hat von den Wählern in Schöneberg Stollberg ein Vertrauensvotum erhalten.

In der Kreisversammlung gewählt wurden in Saalfeld die Genossen **Sofmann**, **Widiger** und **Sangerhausen**.

Wichtig ist erkrankt in wie die Volksg. meldet. Genosse **Bohger** in Berlin.

Dem Genossen **Steiner**, der als Delegierter aus der freien Republik Bremen ausgewiesen worden ist, haben die Genossen eine glänzende verurteilende Abschiedsrede als Protest gegen die Ausweisung gehalten.

Steiner hat viel Material geliefert für die Verhandlungen der Deputierten und das ist natürlich hochzuachten.

Die sechs Genossen, die im Gemeinderat von Nirxoff sitzen, sind zur Wiederholung ihrer Aemter veranlaßt worden, weil sie für die Bewilligung von 2000 M. zu einem Sedan-Niedersteige gestimmt haben.

### Zur Arbeiterbewegung.

In die Lohnbewegung einzutreten beabsichtigen die von der Berliner Gemeinderatskommission beauftragten **Schraubenmacher** und **Möbelarbeiter**.

Entlassen wurden nach einem der Frankfurter Hg. zugehenden Telegramm 5000 Arbeiter der Spandauer Militärverh. 1000.

2000 Arbeiter ergreifen von München in den Streit eingetreten. Am 11. September in der Firma Holzmann u. Co. in München streiken.

### Tageordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag den 23. Sept. ev., nachmittags 4 Uhr.

1. Abkommen wegen Verpflegung städtischer Kranken in den Kliniken.
  2. Erhöhung des Gehalts für die Polizeiarbeiter.
  3. Erhöhung des Gehalts für Bauern am Niederschiff.
  4. Bewilligung der Kosten für 2 Kantinen im Kinderasyl.
  5. Bewilligung der Kosten eines Guttes am Außen Gottesacker.
  6. Verkauf eines Grundstückes im südlichen Bebauungsplan.
  7. Abkommen mit der Witwe Cante. Zurückziehung eines Einpruchs betreffend.
  8. Freibräutigam. Verkauf verschiedener Grundstücke.
  9. Beschluß über Einreichung der Steuererklärungen.
  10. Beauftragung der Heilbehörden der der Steuererklärungen.
  11. Ueberführung von Parzellen der Suburbanen Weiden an den Bebauungsverein zu Verfallanlagen.
  12. Beauftragung einer Parzelle vom Hospitalacker am Goldberg.
  13. Entlastung der Rechnung der Gottesackerkasse pro 1893/94. Gefällige Sitzung.
  14. Ueberprüfung über den Gehalts.
  15. Definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten.
  16. Wahl eines Arztes Vorsteher für den 23. Bezirk.
- Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
W. Dittendorfer.

### Wahlkreis und Parteipolitik.

Seite 2, 21. September

**\* Wie steht es?** Am 3. Mai beschloß das Plenum des Reichstags, die Wahl des Herrn **Alex. Meyer** zu beanstanden und gewisse Verordnungen über Wahlbeeinträchtigungen vorzunehmen. Es sind seit dieser Zeit **4 1/2 Monate** reichlich verfloßen, und noch hört man nichts über die Vornahme der Untersuchungen. Will sich nicht Herr **Landrat v. Werber** ein wenig der Sache annehmen und sie beschleunigen helfen?

**\* Die Entlassung der Reservisten** ist dieser Tage erfolgt. So sehr sich die meisten meinen freuen werden, dem unnatürlichen Zwang des Reservistenlebens entronnen zu sein und wieder als Vollmännchen auftreten zu dürfen, soweit das die neudeutsche Reichsfreiheit zuläßt, so wird doch für viele nimmer wieder der erste soziale Kampf uns tägliche Brot beizumessen. Wir wünschen allen Entlassenen, daß sie recht bald lobende Arbeit finden. Aber es ist auch ihre Pflicht, ungenügend in dasjenige Heer einzutreten, das Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle ertreibt, in das Heer des organisierten Proletariats. Der Dienst in diesem Heer wird alle mehr befriedigen, als der Dienst mit dem Unschlimmترین. Willkommen, Reservisten, im Heerlager der Rote!

**\* Die Schußwache in Thätigkeit.** Wie dem Vorwärts berichtet wird, sind die sozialistengesinnlichen Seiten mehr im Schwung. Vorfammliche Gestalten folgen famlieren Genossen in unauffälliger Weise; ganz besonders abends. Sie bleiben vor Hauseingängen stehen oder dringen in öffentliche Kofale und belauschen das Gespräch anständiger Leute. Also aufgeschaut.

**\* Die Stadtverordnetenversammlung,** welche Montag stattfindet, wird sich auch mit den Einprüden, die gegen die Stadtverordneten-Wählerlisten erhoben worden sind, zu beschäftigen haben. Wir möchten bei dieser Gelegenheit fragen, ob denn überhaupt die durch Dr. **Stratmann** vom 18. Juli 1893 vorgebrachte Verächtigung der Listen statthatig war. Die richtige Nichtigung muß nach dem angezogenen Dr. **Stratmann** vom 1. Juli bis zum 31. August vorgenommen werden. Wäre das geschehen, so könnten nicht so viele Wohnungsfürher in der Viste stehen geblieben sein, wie es thatsächlich der Fall ist. Wenn die Verächtigung nicht oder nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen worden ist, woran und an wem liegt dann die Schuld? Gatten vielleicht die betreffenden Beamten zu viel mit den Vorbereitungen zum Sebauummel zu thun? Wenn der Magistrat so schmeigelig ohne vorgeliegt, die eine der unendlich zahlreichen Polizeibestimmungen übertreten, dann muß vor allem erwartet werden, daß von seinen Beamten mit größter Sorgfalt diejenigen Arbeiten ausgeführt werden, welche zur Sicherung des wichtigsten Bürgerrechts, des Wahlrechts, durch Dr. **Stratmann** vorgeschrieben sind.

**\* Die Halleische Zeitung** hat bis jetzt noch keine Zeit genommen, unsere Frage zu beantworten. Wir wiederholen sie darum. Was und wer meine also die Offinibel, als sie am Mittwoch schrieb: Gerade bei uns in Halle würde es mehreren der Herren „Genossen“ nicht ganz so leicht fallen,

die Frage zu beantworten, was ihnen die Befehrung zur Sozialdemokratie eingebracht hat.

**Eine Konferenz der Mitarbeiter deutscher Gewerbe-gerichte.** Insofern der Vorlesungen als der Reiziger, findet nächsten Donnerstag, abends 8 Uhr, in Leipzig, Neues Theater (Augustusplatz) 1. Etage statt. Wir haben bereits vor vierzehn Tagen davon Notiz genommen. Die Wichtigkeit der Tagesordnung läßt es als gerechtfertigt an, daß auch aus anderen Städten, wie von Halle, eine Schickung von Delegierten durch die Reichsvereiner-Besitzer ins Auge gefaßt wird. Verhandelt wird über:

1. Die Bedingungen für Einführung der Berufung von den Gewerbegerichten und gegen die vorläufige Vollstreckbarkeit ihrer Urteile.
  2. Die Frage der Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Kaufleute, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten.
  3. Materialiensammlung für die Publikation interessanter Erkenntnisse und Erweiterung der Verbands-Mitteilungen.
  4. Herstellung einer vergleichenden Statistik der Gewerbegerichte.
5. Schutz der Bauarbeiter und Ausfluß von Entscheidungen über die Rechtsprechung darüber.

Vorherige Anmeldung der Teilnehmer ist nicht erforderlich. Zu nächst handelt es sich nur um eine Vorberedung, denn die eigentliche Konferenz des Verbands deutscher Gewerbegerichte findet am 6. Oktober in Frankfurt a. M. statt. Allerdings ist die Frage einer Besetzung der Urteile durch die Gewerbegerichte einzuführen ist, fordert das Interesse der Arbeiter heraus. Mit Recht werden sich die Arbeiter diesem Wunsch gegenüber ablehnend zu verhalten haben.

**\* Köllig erkrankt** ist der Bergmann **Colozig**, der vor etwa drei Wochen bei Gröden durch einen Unfallsturz, mit dem er Streit geriet, war, einen Schlaganfall in den Augen erlitt. Goleg ist in der hiesigen Augenklinik behandelt worden, doch war es unmöglich, dem Unheilthüm der Weib und Kinder zu erlauben, das Augenlicht zu retten. Der Thäter ist unbekannt geblieben.

**\* Eine Vertriebskammer** existiert gegen nachmittags die elektrische Eisenbahn durch einen Unfallsturz, mit dem er Streit geriet, war, einen Schlaganfall in den Augen erlitt. Goleg ist in der hiesigen Augenklinik behandelt worden, doch war es unmöglich, dem Unheilthüm der Weib und Kinder zu erlauben, das Augenlicht zu retten. Der Thäter ist unbekannt geblieben.

**\* Ein Gärdenbrand** fand gestern vormittag im Hause eines Schlossers 4. Stadt. Er wurde durch Rindern verursacht, die sich selbst überfallen worden waren, als die Mutter in ein Nachbarshaus ging.

**\* Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Als erste Fremdenvorstellung zu haben den Preis acht Sonntag nachmittags das Schillerische Schauspiel „Die Jungfrau von Orléans“ in Szene, welches wiederum bei anstrengender Anwesenheit, sehr besucht war und wie bei der Eröffnung durch die hiesigen glänzende Ausstattung und die gleichmäßig vorzügliche Darstellung, einen ungetheilten Beifall fand. Die Nachmittagsvorstellung beginnt 3 Uhr und endet 6 Uhr. Das Schauspiel wird gänzlich ununterbrochen am Abend gegeben und ist die Kassenöffnung auf 7 1/2 Uhr angesetzt. Abends 7 1/2 Uhr beginnt die zweite Vorstellung: „Die Eper-Weinbe“, oder der Markt in Widmann“, gegeben in der sich wiederum zwei neue Mitglieder dem Publikum präsentieren, die Koloraturangänger **Herr Schickard** in der Titelrolle und der neuengagierte **brüderliche Tenor, Herr Kunde** als **Yvonne**. Montag findet eine Wiederholung der so erfolgreichen **„Aida“** statt.

**\* Mischen.** Mit Fräulein wollte der Dr. F hier auf den Doktorus losgehen; mit Blut sollte eine vermeintliche Beleidigung gerochen werden. Verhandlungsweise lebte der Geistliche die Forderung als leibter begründete er die Ablehnung mit den Mächtigen auf sein Amt, statt mit der Berufung auf seinen gesunden Menschenverstand.

**\* Weihenfels.** Als Verbreiter falscher Nachrichten, die in letzter Zeit hier mehrfach ausgegeben worden sind wurde in Tautz durch die hiesige und halleische Polizei der Arbeiter **Milting** verhaftet. Milting hat früher in Halle eine Restauration bewirtschaftet. Er behauptet, für jede Mark an den Verfertiger der falschen 50 Pf. Gehalt zu haben. Das Geschäft wäre da noch ganz leicht gemacht.

**\* Salberstadt.** Wegen Minderentlohnung und intellektueller Unterabrechnung ist die Frau des Oberleutnants **Rotze** aus Charlottenburg zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Mittel wegen Ausstellung eines unbedingten Zeugnisses zu 9 Monaten und die Mutter der Rotze wegen Beihilfe zu 30 M.

**\* Erfurt.** Die erste Verhandlung, die im neuen Reichsgerichtsgebäude zu Erfurt stattgefunden hat, betraf eine Revision, die **Genosse Kurt** gegen das Urteil des hiesigen Landgerichts eingeleitet hatte, durch das er wegen angeblicher Beleidigung des Gemeindevorsteher **Möller** zu 50 M. Strafe verurteilt worden war. Suth hatte aus der Nordhäuser Hg. einen Artikel abgedruckt, in welchem die Beleidigung erwidert wurde. Die darin enthaltenen Behauptungen, die eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß Herr Möller in der That beantragt hatte, seinen Gegner, der eine falsche Angabe über die Gemeindevorsteher betrafen, jede Prostitution mit einer Steuer von 40 Mark zu belegen, wurde von der Anklage als geeignet erachtet, den Möller verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ihn wurde aber auf Antrag des Angeklagten festgestellt, daß



# Zum bevorstehenden Wohnungswechsel

sind in besonderen Abteilungen **grosse Restpartien** in nur vorzüglichsten Qualitäten von **Gardinen, Portieren, Teppichen und Tischdecken**

zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf ausgelegt:

- Gardinen** in weiss und creme in Resten bis zu 4 Fenstern, à Fenster von **Mk. 1.25 an.**
- Portièren**, abgepasst, mit Fransen, fertig zum Aufmachen, per Stück von **Mk. 1.60 an.**
- Teppiche** in Brüssel, Velvet, Tournay, Smyrna und Axminster, letztere von **Mk. 5.75 an.**
- Tischdecken** in allen Qualitäten und Farben sowie Sophaecken zu **billigsten Preisen.**
- Läuferstoffe** aller Arten und Breiten in Resten bis ca. 10 Meter **weit unter Preis.**

Geschäftshaus

## J. LEWIN

Marktplatz 2 und 3.

Halle a. S.

Marktplatz 2 und 3.

*Roben.*

*Kataloge und Aufträge von 20 Mk. an  
postfrei.*

*Bei Robenbestellung*

*Angabe der Zeit und des Preises erbeten.*

So was muss ein jeder kaufen:

## Pflanze-Zigarre

**Brevas Façon, 130 mm lang.**

leicht und angenehm von Geschmack, feines Aroma und weisser Brand. Aus anerkannt guten, importierten Tabaken zusammengestellt, 10 Stück = 50 Pfg. Diese Pflanze-Zigarre kann ich selbst dem **verwöhntesten** Raucher empfehlen.

**Paul Raspe, Zig.-Import, grosse Ulrichstr. 54, vis-à-vis Mars-la-Tour.**



**Geld- und Dokumenten-Schränke**, aus einem Stück gebogen, mit neuester Sicherheits-Schloßern, von 150-1000 Mk., g. öftes Lager am Plage, empfiehlt  
**Karl Lier**, Bau- u. Kunstschlosserei, Preislisten kostenfrei, Anfertigung von Eintrieblängen und Doppeltrieblängen.

## Zurückgesetzte email. Kochgeschirre zu halben Preisen.

Email. kleine Tassen à St. 5	Email. große Eimer à St. 70
" mittlere " " 8	" Unterteller " 15
" große " " 10	" Kinderteller " 15
" mittlere Eieriegel, 18	" Senf-töpfe " 40
" " " " 30	" Milchkrüge " 35
" " " " 30	" Konjoles mit 1/2 Lit. 30
" " " " 35	" Kochtöpfe " 50
" " " " 45	" Schmortöpfe " 60
" " " " 45	" Bier Eimer " 45



NB. Der Verkauf zurückgesetzter Waren findet nur in unserer Filiale **Dicariusstr. 5**, am neuen Wochenmarkt, statt.  
**Burghardt & Becher.**

## Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

### Neuer Spielplan!

Die **Dinuo-Truppe** (6 Personen), Elite-Ballette Arabien. — **Little Welda**, Travour-Gymnastin am schwebenden Tropes. — **Der Gustav Lund**, Bauchredner mit automatischen Figuren. — **Der Henry Hannay**, Charakteristiker und Mimiker. — **The Fletchers**, ercentriche Travour Rollschuhläufer. — **Fräulein Elvira Siebner**, Sieder und Konzertsängerin. — **Der Josef Modi**, Wiener Original-Gelangshumorist.  
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag vormittags von 1/12 bis 1/2 Uhr: **großer Frühshoppen bei Frei-Konzert.**

Lager selbstiger Möbel: Kleiderkoffer, Bettfahrs, Kommoden, Tische u. Ausstattungsstücke etc. in Aufb. u. Biele und à Gebrauchspreisen billig zu verkaufen. Stag 10.

## Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden sowie Nachbarn zur geil. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage meine **Rind- und Schweineschlächterei** von Schwetfelerstraße 28 nach **Zwingerstraße 24** verlegt.  
Hochachtungsvoll **A. Heinert.**

## Gardinen,

**Portieren, Möbelstoffe, Teppiche, Läuferstoffe** empfehlen in sehr grosser Auswahl zu bekannt billigsten, festen Preisen.

## Gardinen-Reste

von 1 bis 3 Fenster besonders billig.

## Brummer & Benjamin

gr. Ulrichstrasse 23, part. u. l. Etage.

Möbel Spiegel Polster-Waren Betten

auf Abzahlung **Nicolaus Pindo** Nachf. **Halle a. S.** gr. Ulrichstraße 51, 1 Tr. Kaiserfalle (Eingang Schulstraße).

Anzüge Mäntel Kleiderstoffe Teppiche Gardinen

**Nähmaschinen** bester Fabrikate unter Garantie.

## Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-Garderobe.

Mein Lager ist mit allen Neuheiten der Herbst- und Winter-Saison auf das reichhaltigste fortirt und empfehle ich besonders die **Ausstellung** in meinen 4 Schaufenstern zur geil. Beachtung. Billigste aber feste Preise, auf jedem Etikett ist der Preis deutlich vermerkt.

gr. Ulrichstr. 3. **Moritz Cahn,** gr. Ulrichstr. 3.





